

Überwachungsbericht für IE-richtlinienrelevante Deponien gemäß §§ 22, 22a Abs. 5 DepV



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Daten Betreiber:

Betreiber	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Anlagenbezeichnung	Deponie Rosenkrug
Betriebsanschrift (Standort)	Altengrabow
Deponieklasse	II
Deponiephase	Stilllegung
Überwachungsintervall	2 x p.a.

Daten Behörde:

zuständige Behörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Kontakt	06118 Halle E-Mail: kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	28.02.2018
Grund der Besichtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Regelüberwachung/ <input type="checkbox"/> Anlassüberwachung

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

- Ohne Beanstandungen**
 Mängel

Lft. Nr.	Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme	Status
1.			<input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel
2.			<input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage geht keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.